

Öffentliche Bekanntmachung über die Ergebnisse der Gemeindeversammlung vom 04. Mai 2017

Stimmberechtigte:	589 Personen	Beginn der Versammlung:	19.30 Uhr
Anwesend:	56 Personen	Schluss der Versammlung:	22.00 Uhr
Stimmbeteiligung:	9.51 %		

Traktandum 1

Rechnungsablage 2016 der Einwohnergemeinde Schlierbach

1. Die Laufende Rechnung mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 3'992.28, die Investitionsrechnung mit einer Zunahme der Nettoinvestition von Fr. 163'880.75 sowie die Bestandesrechnung **werden einstimmig genehmigt.**
2. Der Kostenausweis 2016 **wurde** den Stimmberechtigten **offengelegt.**
3. Die Versammlung **stimmt einstimmig** der Verwendung des Ertragsüberschusses der Laufenden Rechnung als Einlage ins Eigenkapital **zu.**
4. Der Kontrollbericht der Finanzaufsicht Gemeinden, Luzern, zur Rechnung des Vorjahres **wurde den Stimmberechtigten eröffnet.**
5. Die Versammlung nimmt vom Jahresbericht **einstimmig zustimmend Kenntnis.**
6. Die Versammlung nimmt von den Berichten der externen Revisionsstelle zur Jahresrechnung und der Controlling-Kommission zur Jahresrechnung und zum Jahresbericht 2016 **in getrennten Abstimmungen jeweils einstimmig zustimmend Kenntnis.**

Traktandum 2

Genehmigung der Abrechnung über den Sonderkredit für den Ausbau und Sanierung verschiedener Güterstrassen (1. Etappe) im Betrag von Fr. 180'000.00

1. Die Gemeindeversammlung **genehmigt einstimmig** die Abrechnung über den Sonderkredit für den Ausbau und Sanierung verschiedener Güterstrassen (1. Etappe).
2. Die Versammlung **nimmt** vom Bericht der externen Revisionsstelle zur Abrechnung über den Sonderkredit für den Ausbau und Sanierung verschiedener Güterstrassen (1. Etappe) **einstimmig zustimmend Kenntnis.**

Traktandum 3

Totalrevision der Gemeindeordnung

In der Detailberatung wurde mit 25 gegen 23 Stimmen für die Beibehaltung des Artikels der Amtszeitbeschränkung gestimmt. Die Totalrevision der Gemeindeordnung (inkl. Amtszeitbeschränkung 16 Jahre belassen) wird **mit einer Gegenstimme genehmigt**.

Traktandum 4

Totalrevision des Reglements über die Controlling-Kommission

Die Totalrevision des Reglements über die Controlling-Kommission wird **einstimmig genehmigt**.

Traktandum 5

Verschiedenes

-

Eine allfällige Stimmrechtsbeschwerde (§ 160 Stimmrechtsgesetz) ist schriftlich innert 10 Tagen seit der Gemeindeversammlung beim Regierungsrat einzureichen. Die Stimmrechtsbeschwerde muss einen Antrag und zur Begründung eine kurze Darstellung des beanstandeten Sachverhaltes enthalten.

Schlierbach, 04. Mai 2017

Gemeinderat Schlierbach

Der Gemeindepräsident:
sig. Franz Steiger

Die Gemeindeschreiberin:
sig. Claudia Lustenberger